



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.10.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

**Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein
absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Be-
handlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, keine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK abzugeben. Die Anregungen und Beschwerden gemäß Drucksache Nr. 16/809 sind hiermit abschließend behandelt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Verschiedene Voerder Bürgerinnen und Bürger regen an, dass die Stadt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasleitung ZEELINK die Erstellung eines absolut sicheren Konzepts für Wirtschaftswege fordern sollte. Der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ sei nicht Gegenstand der Beratung gewesen. Aufgeführt wird hier ein Havariefall in Belgien. Bei einer Querung der Wirtschaftswege bestehe durch die erforderliche Verdichtung des Unterbaus genau die Gefahr der Beschädigung wie in Belgien.

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegte Erdgastrasse verläuft auf Voerder Stadtgebiet von Hünxe aus südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße, weiter über die Mehrstraße, dann nördlich um den Ortsteil Spellen und quert den Rhein bei Ork. Die Trasse wird fast ausnahmslos über landwirtschaftliche Flächen geführt. Auf einem ca. 280 m langen Teilstück der Mehrstraße zwischen Frankfurter Straße und Unterführung der Wirtschaftsbahn verläuft die Trasse nicht in der Straßenverkehrsfläche, sondern dazu parallel in einem südlich angrenzenden Grundstückstreifen. Ein kompletter Verzicht auf Straßenquerungen lässt sich vermutlich nicht erreichen.

Der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ war explizit Gegenstand der politischen Beratungen im Rahmen der Beteiligung der Stadt Voerde im Planfeststellungsverfahren.

In der städtischen Stellungnahme wird gefordert, entsprechend der potentiellen Gefahr angemessene Abstände zu verwirklichen. Dementsprechend ist die Einhaltung eines angemessenen Abstandes grundsätzlich bei allen wohngenutzten Gebäuden anzuwenden, auch bei einzelnen Außenbereichsvorhaben. Unter diesen Vorgaben muss insbesondere die Trasse im Bereich nordwestlich von Spellen mit größeren Abständen verlaufen, im Bereich der Außenbereichsatzung „Hufstraße“, wo die Trasse sogar auf einem direkt angrenzenden Grundstück verläuft, muss nach einer Alternative gesucht werden. Sofern der zur Verfügung stehende Korridor für eine an die Ge-

fahrensituation angepasste adäquate Trasse nicht ausreicht, wird seitens der Stadt Voerde gefordert, dass das bereits abgeschlossene Raumordnungsverfahren neu durchgeführt wird. Das „Schutzgut Mensch“ genießt für die Stadt Voerde oberste Priorität.

Haarmann

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:
Fachbereich 6 - Fachdienst 6.1:

Fachdienst 7.1: